

Vorlage Nr. 13/0098

Federf. Stadtamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Beigeordneter Dr. Wilk	25.02.2013	
Rat	Ratsherr Omlor	14.03.2013	12

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Friedhofssatzung

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Aufgrund von Wünschen/Anregungen aus der Bürgerschaft wird vorgeschlagen, § 22 Abs. 1 Satz 2 der Friedhofssatzung vom 01.06.2007 wie folgt zu ändern:

§ 22 Gestaltungsvorschriften

- (1) Die Grabmale sollen sich in ihren Abmessungen sowie ihrer Gestaltung und Bearbeitung an die Umgebung des Grabfeldes anpassen und einfügen. Liegende Grabmale dürfen – außer auf Urnengrabstätten - 50 % der Grabfläche nicht überschreiten.**

In der aktuellen Form der Satzung dürfen „Liegende Grabmale -außer auf Urnengrabstätten- 25 % der Grabfläche nicht überschreiten“.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Entsprechend ist eine Anpassung des § 28 Abs. 8 erforderlich:

§ 28 Allgemeines

(8) Nicht gestattet sind insbesondere:

a) das flächenhafte Belegen von mehr als 50 % der jeweiligen Grabstätte mit natürlichem Gestein jeglicher Art und Form.

Fachliche Aspekte, die gegen eine Anhebung des Flächenanteils sprechen, liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die beigefügte Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Gladbeck vom 01.06.2007 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: